



Dr. Conradin Cramer
Regierungsrat
Leimenstrasse 1
CH-4001 Basel

An die Lernenden und Schülerinnen und
Schüler der Mittelschulen und Berufsfach-
schulen des Kantons Basel-Stadt

Basel, 5. August 2020

Schulbeginn nach den Sommerferien am 10. August 2020

Liebe Lernende
Liebe Schülerinnen und Schüler

Am kommenden Montag, 10. August 2020, beginnt das neue Schuljahr. Ich hoffe, Sie konnten schöne, möglichst unbeschwerte Schulsommerferien verbringen. Mit Dankbarkeit dürfen wir feststellen, dass seit der Wiederöffnung der Volksschulen im Mai und der nachobligatorischen Schulen im Juni kein Corona-Ansteckungsfall von einer baselstädtischen Schule ausging. Das zeigt auch, wie verantwortungsvoll alle Schulbeteiligten mit der Situation umgehen. Dafür danke ich Ihnen im Namen des ganzen Regierungsrates. Mein Dank geht auch an alle Lehrpersonen und die Schulleitungen für ihren grossen Einsatz.

Wir alle wünschen uns, dass das neue Schuljahr so normal wie möglich ablaufen kann und weiterhin keine Ansteckungen an unseren Schulen erfolgen. Leider sind wir aber noch weit davon entfernt, "Entwarnung" geben zu können. Die Corona-Situation erfordert weiterhin besondere Massnahmen. Dazu gehören insbesondere das regelmässige Händewaschen und die Einhaltung der Abstandsregeln. Die Schulen sind darauf vorbereitet, in Absprache mit dem Erziehungs- und dem Gesundheitsdepartement auf die weitere Entwicklung der Pandemie angemessen zu reagieren und wo immer nötig weitere Massnahmen zu ergreifen.

Über die Sommerpause haben die Mittel- und Berufsfachschulen umfassende Umstellungen in den Unterrichtsräumen vorgenommen, um den Unterricht in Ganzklassen unter Einhaltung der Abstandsregeln zu ermöglichen. Dies bedeutet jedoch, dass in einzelnen Räumen nicht für alle ein Arbeitsplatz mit Tisch bereit steht. Als Zwischenlösung werden Schreibunterlagen zur Verfügung gestellt. Zudem wird es situativ sinnvoll und notwendig sein, Schutzmasken zu tragen. Diese Einschränkungen müssen wir in Kauf nehmen, damit wir den Präsenzunterricht für alle Klassen sicherstellen können. Ihre Schulleitung wird Sie über die konkrete Umsetzung der Massnahmen an Ihrem Schulhaus direkt informieren.

Damit auch im neuen Schuljahr möglichst keine Ansteckungen an Schulen erfolgen, bleibt es entscheidend, dass Personen mit Krankheitssymptomen unter keinen Umständen in die Schule kommen. Das gilt insbesondere bei Krankheitssymptomen wie z.B. Husten, Halsschmerzen oder Fieber, bei deren Auftreten ein Corona-Test erfolgen sollte.

Im neuen Schuljahr sind die Schulen auch von den Quarantäne-Vorschriften des Bundes betroffen: Für Personen, die sich in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko aufgehalten haben, besteht Quarantänepflicht. Sofern Sie sich in den letzten zehn Tagen vor Schulbeginn (also nach dem 30. Juli 2020) in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko aufgehalten haben, dürfen Sie am Montag nicht zur Schule kommen. Die aktuelle Liste der entsprechenden Staaten und Gebiete finden Sie unter www.bag.admin.ch und das Online-Meldeformular für den Kanton Basel-Stadt unter www.coronavirus.bs.ch/reisemeldung (bzw. für Ihren Wohnsitzkanton auf dessen Internetseite). Sofern Sie bei Schulbeginn unter Quarantänepflicht stehen, informieren Sie bitte die Klassenlehrperson oder die Schulleitung. Absenzen aufgrund einer Quarantäne gelten als entschuldigt.

Für Ihre Fragen stehen Ihnen die Lehrpersonen sowie die Schulleitungen gerne zur Verfügung. Die Schutzkonzepte sowie Antworten auf allgemeine Fragen finden Sie stets aktuell unter <https://www.coronavirus.bs.ch/schulen.html>.

Die Lehrpersonen und die Schulleitungen setzen alles daran, dass die Schule möglichst normal und umfassend stattfinden kann und gleichzeitig die Schutzmassnahmen vollumfänglich eingehalten werden. Bitte unterstützen Sie uns dabei.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und wünsche Ihnen einen guten Beginn des neuen Schuljahres.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Conradin Cramer
Vorsteher